

## Laut Verteiler

Datum 16. Juli 2019  
Auskunft Frau Oerder  
Telefon 1004-2698  
Telefax 1004-1698  
E-Mail barbara.oerder@lwv-hessen.de  
Zimmer Kö 30 - 432  
Zeichen

### **Information zur Einführung des Personenzentrierten integrierten Teilhabeplanes (PiT)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2018 haben wir Sie mit einem ersten Schreiben über die Weiterentwicklung des Instrumentes zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung in Hessen, für die der LWV Hessen im Rahmen der Umsetzung des BTHG zuständig ist, informiert. Für den dort genannten zweiten Umsetzungsschritt ist nun die inhaltliche Weiterentwicklung des Instrumentes abgeschlossen.

#### Der „Personenzentrierte integrierte Teilhabeplan“ (PiT)

Das Instrument trägt den Namen „Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan“ (PiT). Es setzt die Erkenntnisse aus der Evaluation und den Rückmeldungen der Anwender\*innen aus den Projektregionen sowie aus der theoretischen und praxisorientierten Diskussion zur Entwicklung und zum Einsatz von Instrumenten zur Bedarfsermittlung um. Gleichzeitig bleibt es gegründet auf den fachlichen Grundlagen der Personenzentrierung. Ergebnisse der technischen Beratung - insbesondere zu Anforderungen der Barrierefreiheit - sind eingeflossen ebenso wie die Anforderungen eines Fachcontrollings. Leitend waren bei der Weiterentwicklung selbstverständlich die Anforderungen des BTHG, das mit dem Kapitel 7 - Gesamtplanung - Eckpunkte für das Instrument setzt. Ausgangspunkt im PiT sind die Lebenswelt und die Lebenslage der Antragstellenden. Die Lebensbereiche der ICF bilden den „verbindlichen Rahmen“ für die Struktur der Beschreibung und Ermittlung des Bedarfs. Die Anwendung der ICF hat Auswirkungen auf alle Bereiche des Instrumentes gemäß § 13 SGB IX - und geht über eine bloße Überarbeitung „der Seite 3 des ITP“ hinaus.

Das Instrument werden wir Ihnen in Kürze jeweils mit dem Fortschritt unserer Arbeiten zum Manual und zu den künftigen Schulungsunterlagen auf unserer Internetseite vorstellen.

Auf der Grundlage der sehr positiven Erfahrungen mit dem DV-Verfahren PerSEH wird in Zukunft auch der PiT im DV-Verfahren online erstellt und datengeschützt zwischen den Beteiligten weitergegeben werden können. Zurzeit erfolgt die planmäßige Programmierung im DV-Verfahren.

## Wann wird der PiT eingeführt?

Im ersten Schritt wird der PiT im Rahmen der 4. Stufe des Stufenplans zur Einführung des neuen Gesamtplanverfahrens ab 1.4.2020 eingesetzt. Entsprechende Schulungen werden daher zunächst für die Leistungserbringer in den Umstellungsregionen der 4. Stufe angeboten. Wir bitten Sie schon heute um Verständnis dafür, dass wir aus Kapazitätsgründen die Schulungen zunächst auf diese Anwender\*innen begrenzen müssen.

## Wie geht es weiter in den Regionen der Stufen 1 bis 3?

Aus diesem Grund wird in den Regionen der Stufen 1 bis 3 und in den PerSEH-Regionen zunächst weiter der ITP Hessen eingesetzt. Insofern sind für die Anwender\*innen der Stufen 1 bis 3 vorerst weiterhin ITP-Schulungen erforderlich, die durch die bisherigen ITP-Trainer gewährleistet werden.

Das DV-Verfahren wird grundsätzlich die online-Bearbeitung beider Instrumente erlauben. Das gibt uns die Möglichkeit, die Umstellung auf den PiT schrittweise durchzuführen. Für Mitarbeitende der Stufen 1 bis 3 bedeutet dies, dass für die später folgende Umstellung vom ITP auf den PiT eine Ergänzungsschulung von einem Tag erforderlich wird. Da sich die fachlichen Grundlagen - wie oben dargestellt - nicht verändern, können wir uns bei der Schulung des Instruments PiT auf die praktische Anwendung konzentrieren.

Die Regionen der Stufen 1 bis 3 werden voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2020 nacheinander im Halbjahrestakt umgestellt werden. Die Umstellung auf den PiT für die 3. Stufe wird also nicht vor dem 2. Quartal 2021 erfolgen. Die zeitliche Planung wird im Detail noch rechtzeitig bekannt gegeben.

## Schulungen

Die Inanspruchnahme von Anwenderschulungen sollte rechtzeitig eingeplant werden, bevor das jeweilige Instrument zum Einsatz kommt. Es empfiehlt sich allerdings, die Schulungen nicht zu früh vor der Umstellung zu besuchen, damit das erworbene Wissen noch präsent ist und in der Praxis umgesetzt werden kann. Bitte **buchen** Sie die Schulungstermine, die für Sie passend sind, angesichts der begrenzten Schulungskapazitäten vorausschauend. Da ITP-Anwender\*innen bei der Umstellung auf den PiT nochmals nachgeschult werden müssen, empfiehlt es sich pro Träger/Einrichtung zu überlegen, für wie viele Mitarbeitende eine ITP-Schulung notwendig und sinnvoll ist.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Umstellung auf das neue Instrument empfehlen wir, sich intensiv mit der ICF auseinanderzusetzen. Da die ICF im PiT einen größeren Stellenwert erhält als bisher, ist es sowohl für Mitarbeitende, die einen PiT selbst erstellen, als auch für diejenigen, für die der PiT Grundlage ihrer Unterstützungsarbeit ist, unerlässlich, die Systematik der ICF zu verstehen und mit der speziellen Sprache umzugehen.

Die Schulungen der Anwender\*innen erfolgen zukünftig in enger Zusammenarbeit der Dachverbände der Leistungserbringer, der kooperierenden Bildungsträger und des LWV Hessen.

- a) Neuschulungen werden im zeitlichen Umfang wie bisher erforderlich sein.
- b) Für Personen, die bereits eine ITP-Schulung durchlaufen haben, wird im Hinblick auf die Anwendung des PiT lediglich eine entsprechende Kurzschulung erfolgen, da die Grundlagen weitgehend als bekannt vorausgesetzt werden können.

Die Schulungen zum DV-Verfahren werden wie bisher in Eigenregie des LWV Hessen durchgeführt.

Die Schulungsangebote/-termine werden auf den Homepages des LWV Hessen ([Landeswohlfahrtsverband Hessen: Schulung ITP Hessen und PiT](#)) und der Bildungsträger der Leistungserbringer und der Dachverbände veröffentlicht. Darüber hinaus werden wir Sie schrittweise auf unserer Homepage zum jeweiligen Stand der Planung informieren.

Außerdem bleiben wir über die gemeinsamen AGs und Gremien, in denen wir auf Landesebene mit Ihren Dachverbänden zusammenarbeiten, in Verbindung.

Die Umsetzung der vielfältigen Anforderungen, die durch das BTHG und die Zuständigkeitsveränderungen in Hessen vorgegeben ist und von denen alle Beteiligten betroffen sind, ist leider nur Schritt für Schritt in der gebotenen qualifizierten Weise möglich. Ein hoher fachlicher Anspruch sowie Sorgfalt in der Vorbereitung der jeweiligen Umsetzungsschritte sind für uns handlungsleitend. Dafür muss in Teilen ein gewisser Mehraufwand in Form von Nachschulungen in Kauf genommen werden. Allerdings bieten die Nachschulungen auch die Möglichkeit, bereits vorhandenes Wissen zu vertiefen sowie die erworbenen Erfahrungen aus der Praxis mit anderen zu reflektieren.

In diesem Sinne und im Sinne einer möglichst fundierten und erfolgreichen Umsetzung des BTHG hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



Sippel